

NIEDERSCHRIFT

über die am **17. Juli 2017**, um 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, die Gemeindevorstandsmitglieder Vizebürgermeisterin Helene Wegleitner, Annemarie Gmoser, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner, Maximilian Köllner, Anna Sipötz, Gemeindegassier Peter Frank, die Gemeinderatsmitglieder Günter Haider, Stefan Payer, Benjamin Heiling, Johann Unger, Johann Haider, Christian Weidinger, Dagmar Egermann, Heidemarie Galumbo, Mario Fleischhacker, Christian Postl, Franz Haider und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder Stefan Gangl (SPÖ), Mag. Wolfgang Lidy, Doris Wegleitner (beide ÖVP), und MMag. Alexander Petschnig (FPÖ) – alle entschuldigt.

G e g e n s t ä n d e:

- 1) Vertreibung der Stare 2017, Festlegung der allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen, Verordnung
- 2) Pußta Scheune Illmitz, Verpachtung, Vergabe
- 3) Lukas Holzhammer, Illmitz, Kirchseegasse 58, Ankauf Bauplatz Gst. Nr. 2943/8 (Bauplatz 5)
- 4) Pannonische Impressionen, Illmitz, Ankauf eines Bauplatzes im BG-Nord
- 5) Kroiss Alexander, Illmitz, Pfarrwiese 2/4/17, Ankauf von Bauflächen im BG-Nord
- 6) Familie Rauchwarter, Illmitz, Grabengasse 5, Ankauf von Teilflächen von den Gst. Nr. 955 und 3129 (Grundstücksregulierung Illmitz, Feldgasse 2)
- 7) Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut (Illmitz, Feldgasse 2) lt. TP Senftner Vermessung ZT GmbH, Verordnung
- 8) Familie Eder, Illmitz, St. Bartholomäusgasse 12, Übertragung von Grundstücksflächen
- 9) Allfälliges

Folgender Tagesordnungspunkt darf gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 10) Kindergarten Illmitz, Anstellung einer Kindergartenpädagogin

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Vizebgm. Helene Wegleitner (ÖVP) und Johann Unger (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 12. Juni 2017 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

Kassier Peter Frank gibt an, dass er keine Einwände betreffend der Niederschrift hat, jedoch hat er nachgeforscht und festgestellt, dass der Malereibetrieb Rode in Illmitz ihren Firmensitz hat und diese Firma eine Kommunalabgabe in der Höhe von ca. € 3.000,- bezahlt. Dies ist ein Drittel mehr als die Fa. Weinhandl und deshalb möge man in Zukunft auch von dieser Firma Anbote betreffend Malerarbeiten einholen, um die Fa. Rhode eventuell auch zu berücksichtigen, falls sie ein besseres Anbot legt.

Bürgermeister Wegleitner erklärt, dass er weiß, dass es die Firma in Illmitz gibt, jedoch kennt er den Firmeninhaber nicht persönlich. Die Fa. Weinhandl hat bis dato alle Malerarbeiten in der Gemeinde erhalten, sodass er an diese Fa. Rhode einfach nicht gedacht hat! Natürlich kann man in Zukunft auch von dieser Firma entsprechende Anbote einholen und eventuell auch Arbeiten an sie vergeben!

Da keine Wortmeldungen betreffend die Niederschrift erfolgen und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Alois Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2017 für genehmigt.

Vorstand Maximilian Köllner ersucht um Aufnahme des Tagesordnungspunktes betreffend eine Aktion des Landesjugendreferates, wo es eine Prämierung und Geldpreise betreffend Jugendarbeit in der Gemeinde gibt. Auf diese Aktion ist er selbst erst am Wochenende gestoßen, sodass er die anderen Fraktionen leider nicht vorher informieren bzw. Unterlagen zustellen hat können! Die Bewerbungsfrist läuft bis 31. August 2017 und unsere Heimatgemeinde erfüllt hier

alle Punkte und hat die besten Voraussetzungen. Für die Teilnahme gibt es eine fixe Förderung von € 1.000,- und in weiterer Folge kann man eine zusätzliche Prämierung erhalten.

Deshalb bringt er gemäß § 38/2 der Bgld. Gemeindeordnung den Antrag ein, den Tagesordnungspunkt „Ausschreibung „Deine Gemeinde“, Teilnahme“ in die heutige Sitzung aufzunehmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss (19 JA-Stimmen), die TO-Punkte

Ausschreibung, „Deine Gemeinde“, Teilnahme

in die heutige Sitzung aufzunehmen. Die Behandlung dieser Punkte soll vor dem Punkt „Allfälliges“ vorgenommen werden (als TO-Punkt 9).

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) Vertreibung der Stare 2017, Festlegung der allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen, Verordnung

Bgm. Wegleitner gibt an, dass die allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Stare jedes Jahr auf das Neue mittels Verordnung zu beschließen sind. Seitens der Gemeinde Illmitz hat man aufgrund der Verordnung des Landes, konkrete Anordnung betreffend die Maßnahmen für die allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen im Gemeindegebiet Illmitz anzuordnen. Mit der Bekämpfung der Stare darf ab dem 10. Juli 2017 begonnen und muss mit 31. Oktober des Jahres eingestellt werden. Die Gemeinde muss auch vor Anordnung prüfen, ob die Voraussetzungen gegeben sind (Reifegrad der Trauben und aufgrund der Starenschwärme es keine andere Lösung gibt, um Schäden hintan zu halten). Es können aber nur solche Maßnahmen angeordnet werden, welche in der Verordnung der Bgld. Landesregierung für die betreffende Gemeinde vorgesehen sind.

Die Verordnung des Landes Burgenland wurde am 6. Juni 2017 im Landesgesetzblatt kundgemacht (LGBl. Nr. 35/2017), womit man die Vertreibung der Stare für die KG. Illmitz mit Gewehrschüsse und Schüsse von Jägerinnen und Jäger, Weingartenhüterinnen und Weingartenhüter vornehmen kann. Weiters darf die Gemeinde Illmitz entsprechende Maßnahmen bei Gefährdung von Weinbaukulturen treffen (Abschüsse von Staren zur Vergrämungszwecken). Auch hier gibt es eine Verordnung seitens Landes Burgenland, welche am 20. Juni 2017 im Landesgesetzblatt kundgemacht worden ist (LGBl. Nr. 41/2017).

Diese Maßnahmen sind unter Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durchzuführen. Diese Maßnahmen sind auch der Bezirksverwaltungsbehörde bei Beginn der Durchführung anzuzeigen. Die Kosten müssen entsprechend der Flächenaufteilung dem Eigentümer oder Pächter vorgeschrieben werden, wobei das ordnungsgemäße Einnetzen eines Weingartens, eine Verminderung des Hektarsatzes bewirkt. In diesem Fall müssen die Weingärten bis zum 1. August 2017 zur Gänze und mit einem geeigneten Netz eingenetzt sein sowie im Gemeindeamt gemeldet werden. Die Prüfung erfolgt durch die Gemeinde, welche sich des Weinbauvereines bedienen kann. In der Ortsversammlung des Weinbauvereines am 21. Juni 2017 hat man den Beschluss gefasst, für die ordnungsgemäß eingenetzten Flächen, einen Nachlass von 15 % vom errechneten Hektarsatz (ohne Netze) zu gewähren.

Bemerkt wird auch, dass der Weinbauverein in seiner Generalversammlung wiederum die Vertreibung der Stare mit Jägern und Weingartenhütern festgelegt hat, da in den letzten beiden Jahren erfolgreich die Stareabwehr betrieben worden ist. Die Vorschriften erfolgen in üblicher Form. Alle ertragsfähigen Weingärten werden in die Berechnung der Stareabwehr mit eingerechnet und haben ihren Beitrag zu zahlen (Nachlass von 15 % bei eingenetzten Weingärten). Alle Unterlagen (Verordnung Bgld. LR, Verordnung Gemeinde und Erlass vom Amt der Bgld. Landesregierung) wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt.

GR Franz Haider fragt an, ob man andenkt, die Vertreibung der Stare wiederum mit Flugzeugen zu vertreiben!

Seitens des Gemeinderates verweist man auf den Weinbauverein, welcher die momentanen Maßnahmen für sinnvoller hält und auch hier Kosteneinsparungen vorgenommen werden können!

GV Johann Gangl möchte wissen, ob auch im heurigen Jahr eine Akontozahlung vorgeschrieben wird!

Bgm. Wegleitner antwortet, dass man zurzeit mit Hilfe des Weinbauvereines dabei ist, die Flächenerhebung vorzunehmen (eingenetzt und nicht eingenetzte Weingartenflächen). Im September soll dann wieder eine Akontozahlung von € 90,- vorgeschrieben werden, um anfallende Kosten betreffend die Stareabwehr begleichen zu können.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, die vorliegende Verordnung betreffend konkrete Anordnungen für die Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Stare in der KG. Illmitz für das Jahr 2017, zu beschließen (Jäger und Weingartenhüter). Für den Antrag werden 19 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung über die gemeinsamen Maßnahmen betreffend Vertreibung der Stare in der KG. Illmitz gemäß § 6 Abs. 5 idgF. des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes zu erlassen:

V E R O R D N U N G

Aufgrund der Bestimmungen des § 2 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom

6. Juni 2017, LGBl. Nr. 35/2017, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden und aufgrund der Bestimmungen der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 20. Juni 2017, LGBl. Nr. 41/2017, mit der Maßnahmen zum Schutz von Weinbaukulturen vor Schädigungen durch angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Zur Abwehr erheblicher Schäden an Weinbaukulturen in der KG. Illmitz wird als gemeinsame Bekämpfungsmaßnahme, die Vertreibung der Stare durch

- *) Gewehrschüsse und Schüsse von Jägern / Jägerinnen und
- *) Gewehrschüsse und Schüsse von Weingartenhütern / Weingartenhüterinnen

Sollten diese Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz der Weinbaukulturen vor Schädigung durch Stare keine ausreichenden Wirkungen zeigen, um erhebliche Schäden an den Weinbaukulturen abzuwenden, werden in der KG. Illmitz auch Abschüsse von Staren zu Vergrämungszwecken angeordnet. Hierzu werden die Jagdausübungsberechtigten beauftragt und der Abschuss darf nur mit Jagdwaffen, von der Morgendämmerung bis zur Abenddämmerung, erfolgen. Es dürfen nur selektiv einzelne Stare abgeschossen werden, soweit dies zum wirksamen Fernhalten des gesamten Schwarmes von den Weinbaukulturen erforderlich ist.

§ 2

Bei dieser Vertreibung der Stare dürfen weder halbautomatische oder automatische Gewehre, noch scharfe Munition verwendet werden. Schreckschusspistolen und Knallkörper dürfen zum Einsatz kommen.

Beim Einsatz von Drohnen muss die Störung von anderen Vogelarten im Gebiet des Nationalparks Neusiedler See-Seewinkel tunlichst vermieden werden.

Die Vertreibungsmaßnahmen für die Stare dürfen zeitlich begrenzt von der Morgendämmerung bis zur Abenddämmerung eingesetzt werden.

§ 3

Diese Anordnung der gemeinsamen Maßnahme betreffend Vertreibung der Stare gemäß Abs. 1 gilt frühestens ab dem 10. Juli 2017, jedoch längstens bis zum 31. Oktober 2017.

Die Vertreibung der Stare im Sinne des Abs. 1, während des angeführten Zeitraumes, ist nur unter folgenden Umständen erlaubt:

- a) der Reifegrad der Weintrauben hat einen für den Star nutzbaren Status erreicht und
 - b) auf Grund der Flächigkeit der Verteilung und Kopfstärke der Starenschwärme gibt es keine andere zufrieden stellende Lösung, um erhebliche Schäden an den Weinbaukulturen abzuwenden.
- Diese Überprüfung obliegt der Gemeinde, wobei sich diese des Weinbauvereines Illmitz, als Fachorgan bedienen kann.

§ 4

Diese Maßnahmen gegen die Vertreibung der Stare sind unter Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durchzuführen. Die zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 1 beauftragten Personen haben über das örtliche Stareaufkommen und die aus diesem Grund gesetzten Maßnahmen Aufzeichnungen zu führen.

Die Aufzeichnungen über die durchgeführten Maßnahmen gemäß § 4 sind von den beauftragten Personen wöchentlich im Gemeindeamt abzugeben.

§ 5

Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstige Verfügungsberechtigten aller Weingartengrundstücke zu tragen.

Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen, wobei für Weingärten, die mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen wurden und diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 1. August 2017 angezeigt wurde, um 15 % weniger Kosten vorzuschreiben sind, als die sich für Grundstücke ohne Netz errechnen. Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 8. August 2016 betreffend gemeinsame Maßnahmen für die Vertreibung der Stare in der KG. Illmitz außer Kraft.

2) **Pußta Scheune Illmitz, Verpachtung, Vergabe**

Bgm. Wegleitner teilt mit, dass die Vergabe der Pußta Scheune öffentlich ausgeschrieben worden ist. Dies erfolgte in Form einer Kundmachung im Ortsgebiet. Der Modus der Ausschreibung wurde dahingehend festgelegt, dass die Vergabe aufgrund einer Anbotlegung mit Kuvert erfolgen muss. Das Mindestanbot hat mindestens € 40.000,- exkl. MwSt. zu betragen. Die Pachtdauer läuft auf 5 Jahre (2018– 2022), wobei der Pächter die Möglichkeit hat, diesen Vertrag um weitere zwei Jahre zu verlängern (bis 2024). Grundlage für die Ausschreibung betreffend Vergabe der Pußta Scheune war der vorliegende Pachtvertrag von Mag. Holler, Neusiedl/See, welcher auch zur Einsichtnahme aufgelegt ist.

Am 2. Juni 2017, um 12.00 Uhr, war die Abgabefrist und es gelangte nur ein Anbot mittels Kuvert beim Gemeindeamt ein. Als Bieter tritt Dieter Haider KG, Illmitz, Apetlonerstraße 6, auf, welcher € 42.100 exkl. MwSt. Jahrespacht angeboten hat. Die Unterlagen wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt.

Vorstand Stefan Wegleitner meint, dass die Pußta Scheune durch den Pächter Dieter Haider ordnungsgemäß und auch sehr gut geführt worden ist. Er war ein guter Partner für die Gemeinde und deshalb kann man froh sein, dass er wieder als Pächter für die nächsten Jahre fungiert.

Seitens des Gemeinderates wird auch festgelegt, dass der Vertrag unverändert bleibt und die 50 % Instandhaltungskosten für den Pächter bleiben aufrecht. Die Option für zwei weitere Pachtjahre kann der Pächter nach Ablauf des vierten Pachtjahres aussprechen.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, die Pußta Scheune Illmitz für die Jahre 2018 - 2022 an Dieter Haider KG, Illmitz, Apetlonerstraße 6, zu verpachten. Der jährliche Pachtzins soll € 42.100,- exkl. MwSt. betragen und ist auf die Folgejahre wertgesichert. Eine Pachtverlängerung für weitere 2 Jahre wird dem Pächter eingeräumt (bis 2024). Grundlage ist der vorliegende Pachtvertrag, welcher von Notar Mag. Thomas Holler, Neusiedl/See, erstellt worden ist und dem Bewerber (Dieter Haider KEG) auch bekannt ist.

Vizebgm. Helene Wegleitner spricht sich ebenfalls für die Vergabe an die Dieter Haider KG aus, da die Pußta Scheune in den letzten Jahren wirklich gut geführt wurde und einen sehr guten Ruf hat.

Nach kurzer Beratung werden für den Antrag 19 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Pußta Scheune Illmitz an die Dieter Haider KG, Illmitz, Apetlonerstraße 6, um den jährlichen Pachtschilling von € 42.100,- exkl. MwSt., wertgesichert, auf die Dauer von 5 Jahre, das ist vom 1.1.2018 bis einschließlich 31.12.2022, zu verpachten.

Der Pächter hat die Möglichkeit, den Pachtvertrag auf eigenen Wunsch bis Ende 2024 zu verlängern. Grundlage ist der vorliegende Pachtvertrag, welcher von Notar Mag. Holler, Neusiedl, erstellt worden ist. Dieser Pachtvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

3) **Lukas Holzhammer, Illmitz, Kirchseegasse 58, Ankauf Bauplatz Gst. Nr. 2943/8 (Bauplatz 5)**

Der Vorsitzende erläutert, dass Herr Lukas Holzhammer, Illmitz, Kirchseegasse 58, ein schriftliches Ansuchen bezüglich des Ankaufs eines Bauplatzes im Baugebiet „Pfarrwiese“ bei der Gemeinde eingebracht hat. Das Ansuchen liegt dem Gemeinderat vor und wurde auch den Fraktionen übermittelt. Er möchte den Bauplatz Nr. 5 mit dem Grundstück Nr. 2943/8 (618 m²) kaufen.

Kassier Peter fragt an, ob die Bezahlung der Aufschließungskosten durch die Käufer in den Kaufvertrag reingegenommen wird! Bürgermeister Wegleitner antwortet, dass dies schon mit dem Notar Dr. Mayer besprochen worden ist und hiefür wird es einen eigenen Kostenpunkt im Kaufvertrag geben!

Bürgermeister Wegleitner stellt den Antrag, den Bauplatz Gst. Nr. 2943/8, mit einer Fläche von 618 m², an den Antragsteller, zu einem Preis von € 48,-/m², zu verkaufen.

Für den Antrag werden 19 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, den Bauplatz Gst. Nr. 2943/8 (Baugebiet Pfarrwiese), mit einer Fläche von 618 m², an Herrn Lukas Holzhammer, Illmitz, Kirchseegasse 58, zu verkaufen. Der Verkaufspreis beträgt € 48,-/m². Die Kosten für die Abwicklung übernimmt der Käufer. Die Einnahmen sind für den Straßenbau zu verwenden.

4) **Pannonische Impressionen, Illmitz, Ankauf eines Bauplatzes im BG-Nord**

Bürgermeister Wegleitner weist darauf hin, dass Pannonische Impressionen, Illmitz, Ufergasse 14, ein Ansuchen betreffend Ankauf einer Baufläche im Ausmaß von 1.500 m² im Betriebsgebiet-Nord gestellt hat. Das schriftliche Ansuchen wurde den Fraktionen zugestellt. Man möchte den Bauplatz Gst. Nr. 1475/22 erwerben, welcher der letzte Bauplatz in der ersten Baureihe ist. Dieser Bauplatz war ursprünglich für Salzl Günter reserviert, welcher aber diesen

Platz nicht mehr benötigt. Der Verkaufspreis beträgt € 26,- pro Quadratmeter und der erforderliche Kaufvertrag wird wie üblich von einem Notar oder Rechtsanwalt erstellt.

Der diesbezügliche Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, das Grundstück Nr. 1475/22, mit einer Bauplatzfläche von 1.500 m², im Betriebsgebiet Nord, zum Preis von € 26,-/m², zu verkaufen. Der Kaufvertrag ist zu erstellen und die Kosten sind vom Käufer zu tragen. Die Einnahmen sind für den Straßenbau zu verwenden.

5) **Kroiss Alexander, Illmitz, Viehweide 11, Ankauf von Bauplächen im BG-Nord**

Ing. Alexander Kroiss, Illmitz, Viehweide 11, hat ebenfalls ein Ansuchen betreffend Ankauf von Bauplätzen im Betriebsgebiet Nord gestellt und möchte die Grundstücke Nr. 1473/4, 1473/5 und 1473/6 (drei Bauplätze zusammenhängend) erwerben. Mit diesem Verkauf ist auch die zweite Baureihe im westlichen Bereich zur Gänze vergeben. Der Preis beläuft sich auch hier auf € 26,- / m² und ein Kaufvertrag ist zu erstellen.

Der diesbezügliche Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Grundstücke Nr. 1473/4, 1473/5 und 1473/6, mit einer Fläche von jeweils 500 m², im Betriebsgebiet Nord, zum Preis von € 26,-/m², zu verkaufen. Der Kaufvertrag ist zu erstellen und die Kosten sind vom Käufer zu tragen. Die Einnahme erfolgt für den Straßenbau.

Vizebgm. Helene Wegleitner fragt an, ob die Grundstücksregelung zwischen den Bauplatzbesitzern Wein und Gangl, im Betriebsgebiet Nord, bereits erfolgt ist!

Bgm. Wegleitner antwortet, dass er in Kenntnis ist, dass dies durch den Vermesser DI Opitz Michael, Apetlon, vorgenommen wird, welcher von der Fa. Gangl beauftragt worden ist.

6) **Familie Rauchwarter, Illmitz, Grabengasse 5, Ankauf von Teilflächen von den Gst. Nr. 955 und 3129 (Grundstücksregulierung Illmitz, Feldgasse 2)**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Familie Rauchwarter das Wohnhaus in Illmitz, Feldgasse 2, verkaufen möchte und diesbezüglich hat man im Zuge der Benützungsfreigabe eine Vermessung vorgenommen und einen Bestandsplan errichtet. Hier hat man dann festgestellt, dass die Einfriedung der Liegenschaft Illmitz, Feldgasse 2, teilweise auf öffentlichem Gemeindegrund steht. Da der Käufer dieses Grundstückes den tatsächlichen Istzustand erwirbt (Wohnhaus mit Einfriedung), möchte man diese überbaute Gemeindefläche ankaufen (33 m²). Diesbezüglich hat man ein schriftliches Ansuchen an den Gemeinderat gerichtet. Ebenso liegt auch ein Teilungsplan vor, wo diese Flächen der Überbauung genau angeführt sind. Beim Grundstück Nr. 3129 (EZ. 1) wurden 9 m² und beim Grundstück Nr. 955 (EZ. 1) wurden 24 m² überbaut (insgesamt 33 m²). Die entsprechenden Unterlagen sowie das Ansuchen wurden den Fraktionen übermittelt.

Vizebgm. Helene Wegleitner weist darauf hin, dass man hier nur € 46,-/m² verlangen sollte, da der momentane Kaufpreis in der Pfarrwiese (€ 48,-/m²) nur aufgrund der Verrohrung zustande gekommen ist. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einhellig angenommen.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, eine Teilfläche von 9 m² vom Grundstück Nr. 3129 (EZ. 1) und eine Teilfläche von 24 m² vom Grundstück Nr. 955 (EZ. 1) an die Familie Rauchwarter, Illmitz, Grabengasse 5, zum ortsüblichen Preis von € 46,00 pro Quadratmeter zu verkaufen, um diese Überbauung zu bereinigen. Die Kosten für diese Vornahme werden von Käufern getragen. Der Verkauf soll in üblicher Form für Kleinstflächen erfolgen.

Für den Antrag des Bürgermeisters werden 19 JA-Stimmen abgegeben

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, eine Teilfläche im Ausmaß von 9 m², vom Grundstück Nr. 3129 (EZ. 1) und eine Teilfläche von 24 m² vom Grundstück Nr. 955 (EZ. 1) an die Familie Rauchwarter, Illmitz, Grabengasse 5, zum ortsüblichen Preis von € 46,00 pro Quadratmeter zu verkaufen. Die Kosten und die grundbücherliche Durchführung hat die Familie Rauchwarter zu übernehmen. Die Einnahmen sind für den Straßenbau zu verwenden.

7) **Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut (Illmitz, Feldgasse 2) lt. TP Senftner Vermessung ZT GmbH, Verordnung**

Der Vorsitzende verweist auf den TO-Punkt 6, wo der Gemeinderat den Verkauf von Teilfläche im Ausmaß von 9 m² und 24 m² von den Grundstücken Nr. 3129 und Nr. 955 (EZ. 1) an die Familie Rauchwarter, Illmitz, Grabengasse 5, zum

ortsüblichen Preis von € 46,00 pro Quadratmeter zu verkaufen, beschlossen hat. Da es sich bei diesem Straßenstück um ein öffentliches Gut handelt, muss eine Entwidmung dieser Fläche vorgenommen werden. Gleichzeitig wird auch eine Widmung in das öffentliche Gut im Ausmaß von 46 m² vorgenommen, da diese Fläche für den Gehsteig an das öffentliche Gut abzutreten ist. Die zugehörige Verordnung betreffend Widmung und Entwidmung liegt dem Gemeinderat vor und wurde auch den Fraktionen übermittelt. Ebenso auch der Teilungsplan von der Senftner Vermessung ZT GmbH, GZ 7700/2017, wo diese Teilflächen ersichtlich sind (Teilflächen 2, 3 und 4).

Bürgermeister Wegleitner stellt den Antrag, die Teilflächen von 9 m² vom Grundstück Nr. 3129, KG. Illmitz, EZ. 1 (öffentliches Gut), und von 24 m² vom Grundstück Nr. 955, KG. Illmitz, EZ. 1 (öffentliches Gut), laut Teilungsplan von Senftner Vermessung ZT GmbH, Nr. 7700/2017, dem öffentlichen Gut mittels Verordnung zu entwidmen. Gleichzeitig ist die Teilfläche von 46 m² vom Grundstück Nr. 2773/2, EZ 1479, dem öffentlichen Gut zu widmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

Gemäß § 64 (1) i. V. mit § 58 (2) der Bgld. Gemeindeordnung, LGBI. Nr. 37/1965 idGF. und i. V. mit den Bestimmungen des Bgld. Straßengesetzes 2005, LGBI. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Im Sinne des Teilungsplanes von Senftner Vermessung ZT GmbH, GZ 7700/2017, wird folgende Fläche dem **öffentlichen Gut gewidmet**:

Teilfläche 2 vom Grundstück Nr. 2773/2, KG. Illmitz, mit **46 m²**

Im Sinne des Teilungsplanes von Senftner Vermessung ZT GmbH, GZ 7700/2017, werden folgende Flächen dem **öffentlichen Gut entwidmet**:

Teilfläche 3 vom Grundstück Nr. 3129, KG. Illmitz, mit **9 m²**

Teilfläche 4 vom Grundstück Nr. 955, KG. Illmitz, mit **24 m²**

8) **Familie Eder, Illmitz, St. Bartholomäusgasse 12, Übertragung von Grundstücksflächen**

Bürgermeister Wegleitner verweist auf die letzte Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2017, wo dieser Punkt schon einmal besprochen worden ist. Seitens der Familie Eder, Illmitz, St. Bartholomäusgasse 12, wurde ein schriftliches Ansuchen betreffend Übertragung von gemeindeeigenen Grundstücksflächen betreffend Grundstücke Nr. 290/4 und 290/5, KG. Illmitz, gestellt. Aufgrund einer Grundstücksvermessung durch DI Opitz hat man festgestellt, dass eine Überbauung der Grundstücke Nr. 290/4 (Einfriedung Fam. Eder mit 33 m²) und 290/5 (Einfriedung Wohnhaus Kampe mit 53 m²) vorliegt. Jetzt möchte man, dass die Gemeinde diese Flächen an sie kostenlos wieder überträgt, da diese Flächen ursprünglich als Straßengrund an die Gemeinde abgetreten worden sind. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt.

Eine Vertagung ist erfolgt, um in Erfahrung zu bringen bzw. abzuklären, ob eine Grundabtretung bei der Parzellierung bzw. bei der Bauplatzerklärung vorgeschrieben worden ist, da diese beiden Grundstücksgrenzen (290/4 und 290/5 – St. Bartholomäusgasse ONr. 10 und 12) weiter nach hinten gerückt sind, als dies bei den weiteren Grundstücken in der „St. Bartholomäusgasse“ der Fall ist!

Aufgrund der Bauakte und der Parzellierungen im Zuge des Straßenzuges „St. Bartholomäusgasse“ und „Ulmenweg“ im Jahre 1982 konnte in Erfahrung gebracht werden, dass das Grundstück Nr. 290/8 (öffentliche Fläche vor den Grundstücken Illmitz, St. Bartholomäusgasse 10 – 12) bereits bestehend war. Aus diesem Grund wurde diese Grundabtretung schon bei der Parzellierung dieser beiden Grundstücke vorgeschrieben, um hier eine gewisse Straßenbreite für das öffentliche Gut zu erhalten. Von Küfler bis Hribar erfolgte die Abtretung an das öffentliche Gut auf der gegenüberliegenden Straßenseite, um die erforderliche Straßenbreite zu erhalten. Auch auf den Bauplänen dieser beiden Wohnhäuser (Eder und Kampe) kann man klar ersehen, dass die jetzige Grundstücksgrenze auch damals als Grundstücksgrenze galt. Das Grundstück Nr. 290/8 war schon zu diesem Zeitpunkt öffentliches Gut (1979). Deshalb erfolgte zum jetzigen Zeitpunkt eine Überbauung, wodurch hier öffentliches Gut privat benutzt wird.

Der Gemeinderat spricht aus, dass diese Überbauung der Grundstücksgrenze bereinigt werden muss, um den Istzustand herzustellen. Da diese Kleinstflächen im Besitz der Gemeinde sind (Öffentliches Gut – EZ. 1), kann hier lediglich ein Verkauf erfolgen, um diese Flächen rechtmäßig zu erwerben und in weiterer Folge eine Regulierung vornehmen (Istzustand). Diese Vorgangsweise hat man auch bei anderen Grundeigentümern so durchgeführt. Der momentane Kaufpreis für solche Kleinstflächen beläuft sich auf € 46,-/m².

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, eine Teilfläche von 33 m² vom Grundstück Nr. 290/8 (EZ. 1) und eine Teilfläche von 53 m² vom Grundstück Nr. 290/8 (EZ. 1) an die Familie Eder, Illmitz, St. Bartholomäusgasse 12, zum ortsüblichen Preis

von € 46,00 pro Quadratmeter zu verkaufen, um diese Überbauung zu bereinigen. Die Kosten für diese Vornahme werden von Käufern getragen. Der Verkauf soll in üblicher Form für Kleinstflächen erfolgen.
Für den Antrag des Bürgermeisters werden 19 JA-Stimmen abgegeben

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, eine Teilfläche im Ausmaß von 33 m², vom Grundstück Nr. 290/8 (EZ. 1) und eine Teilfläche von 53 m² vom Grundstück Nr. 290/8 (EZ. 1) an die Familie Josef und Emaritta Eder, Illmitz, St. Bartholomäusgasse 12, zum ortsüblichen Preis von € 46,00 pro Quadratmeter zu verkaufen.
Die Kosten und die grundbücherliche Durchführung hat die Familie Eder zu übernehmen.
Die Einnahmen sind für den Straßenbau zu verwenden.

Vorstand Ing. Johann Gangl meint, dass eine Vermessung des öffentlichen Gutes (öffentliche Straßen) anlassbezogen vorgenommen werden soll, um hier konkrete Tatsachen betreffend Flächenausmaß für das öffentliche Gut vorzufinden.

9) **Ausschreibung, „Deine Gemeinde“, Teilnahme**

Vorstand Köllner Maximilian erläutert, dass eine Initiative der Jugendlandesrätin Mag. Astrid Eisenkopf betreffend „Deine Gemeinde – jung-aktiv-innovativ“ gestartet wird, wo jede Gemeinde mitmachen und auch Geldpreise gewinnen kann. Die Gemeinde muss durch gewissen Maßnahmen und Projekte mindestens 24 Punkte erreichen und mindestens vier Aktivitäten müssen durchgeführt sein, um als „Deine Gemeinde“ ausgezeichnet zu werden. Folgende Maßnahmen sind von der Gemeinde zu erfüllen: Jugendgemeinderat, Discobus, Jugendtaxi, Flurreinigung, Junges Wohnen, Essen bei der Musterung usw. Die Gemeinde Illmitz erfüllt die Voraussetzungen eindeutig, sodass dieser Beschluss unbedingt zu fassen ist, um auch eine entsprechende Förderung zu erhalten (€ 1.000,-). In weiterer Folge gibt es auch eine Prämierung, wo die Gemeinde weitere Prämien erhalten könnte. Diese Aktion läuft bis zum 31. August 2017.

Nach kurzer Beratung und Besprechung, welche Maßnahmen und Kriterien die Gemeinde erfüllt, spricht sich der Gemeinderat für die Teilnahme aus, da in der Gemeinde Illmitz eine hohe Qualität an Jugendarbeit geboten wird. Der Antrag wird von Vorstand Maximilian Köllner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, bei der Ausschreibung „Deine Gemeinde“ mitzumachen, da die Gemeinde gewisse Maßnahmen und Projekte im Bereich der Jugend umsetzt und somit die Kriterien erfüllt.

10) **Allfälliges**

a) 800 Jahr-Feier

Bgm. Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass der Vorabzug für die Festschrift morgen geliefert wird und wenn dieser in Ordnung ist, geht er in Druck. Die Feierlichkeiten finden wie vereinbart vom 18. – 20. August 2017 statt, wobei am Freitag und Samstag die Messen um 18.00 Uhr abgehalten werden, damit die Veranstaltungen am Hauptplatz um 19.00 Uhr beginnen können. Am Sonntag beginnt der Festakt mit der Hl. Messe am Hauptplatz, danach Frühschoppen (ORF Burgenland) und Festsitzung des Gemeinderates um 14.00 Uhr. Danach erfolgt der Ausklang dieser 800-Jahr-Feier.
An allen Tagen werden diverse Musikgruppen, wo IllmitzerInnen mitspielen, auftreten.

Bei der Festsetzung des Gemeinerates am Sonntag wird man zwei Tagesordnungspunkte haben, wo man die Ehrenringe für alle Bürgermeister außer Dienst beschließen möchte. Diese wurde auch mit Frau Vizebgm. Wegleitner besprochen. Die Verleihung der Ehrenringe sollte dann gleich im Rahmen der Festsitzung erfolgen. Dies würde die folgende Bürgermeister außer Dienst betreffen: Lorenz Gartner, Johann Fleischhacker, Franz Nekowitsch, Franz Wüger und Josef Loos.

Ein weiterer Punkt wäre die Widmung eines Gedenkplatzes für Herrn Alois Kracher. Diesbezüglich hat er auch mit Sohn Gerhard Kracher gesprochen und dieser würde eine Weingartenfläche in der Oberen Teilung zur Verfügung stellen. Auch hat er zugesagt, die Pflege dieses Platzes zu übernehmen! Der Gemeinderat sollte zur Ehre von Kracher Alois, welcher als Pionier betreffend Süßweine in aller Welt bekannt ist, diesen Gedenkplatz befürworten und beschließen. Namen für diesen Platz: Alois Kracher – Gedenkplatz. In Illmitz gibt es viele Winzer mit großen Erfolgen im Bereich Weinbau, doch Alois Kracher hat sicherlich großartiges geleistet und dies auch weltweit! Dieser Anlass wäre der ideale Zeitpunkt, um hier eine Ehrung seitens der Gemeinde vorzunehmen.

Kassier Peter Frank spricht sich ebenfalls für diese Vorgangsweise aus. Merkt aber an, dass der „Stein der Champions“ auch wieder aufgestellt werden sollte, um denen Winzern auch die Ehre zukommen lassen, welche doch auch für den Illmitzer Weinbau bzw. für die Süßweine ihren Beitrag geleistet haben und auch als Champion Ansehen erlangt haben. Als Örtlichkeit würde er den Platz bei der Kreuzung „Sandgasse – Seegasse“ vorschlagen. Dort wäre ein idealer Platz für diese Gedenkstätte! Dies möge man schon vor der 800-Jahr-Feier durchführen. Ebenso kann er sich vorstellen, dass man den „Mithras Weihaltar“ im Ortsbereich aufstellt, da der jetzige Standort kein würdiges Ansehen darstellt! Im

Ortsbereich könnte man diesem Stein mehr Aufmerksamkeit schenken und auch der Ortsbevölkerung sowie unseren Gästen an diese Geschichte näher heranführen!

Bgm. Wegleitner führt an, dass der „Stein der Champions“ vorhanden ist und man müsste diesen lediglich herrichten sowie an diesem Platz zur Aufstellung bringen. Den Platz könnte man entsprechend gestalten und auch benennen! Betreffend dem „Mithrasstein“ weist er darauf hin, dass das Original im Landesmuseum steht. Hier handelt es sich um einen Duplikatstein, welchen man sicherlich pflegen und besser präsentieren muss! Ein entsprechender Platz mit einer Tafel (Aufschrift und eventuell ein geschichtlicher Hinweis) wäre von Vorteil.

Betreffend 800-Jahr-Feier hat er auch jene Urkunde von Bratislava besorgt, wo Illmitz im Jahre 1217 erstmalig erwähnt wurde. Diese Urkunde soll bei dieser Festsitzung enthüllt werden. Da es eine lateinische Schrift aufweist, wird man die Übersetzung dieses Textes veranlassen. Seitens der Gemeinde wird man sich Gedanken machen, wie man diese Urkunde für die Öffentlichkeit weiter verwenden wird! Ebenso hat man das Gemeindewappen mit Mosaiksteinen am Hauptplatz errichten lassen (Fliesen Unger), welche recht gut gelungen ist!

GR Heidemarie Galumbo weist darauf hin, dass eine gemeinsame Besprechung mit den Standbetreibern wichtig wäre, um Konkretes besprechen zu können. Man benötigt auch einen Ansprechpartner, um zu erfahren, wie der Ablauf erfolgt! Bgm. Wegleitner antwortet, dass die Ansprechpartner die Herren Gartner Markus und eventuell auch Martin Salzl sind. Diese sind für die Standbetreiber und für den Ablauf der Feierlichkeiten zu kontaktieren. Die Gemeinde selbst hat hiemit nichts zu tun! Für diese Feierlichkeit wurden 3.000 Gläser bestellt, welche man auch käuflich erwerben kann!

b) Bauarbeiten

Vizebgm. Helene Wegleitner gibt an, dass die Fliesenarbeiten durch die Fa. Unger im Bauhof vorgenommen wurden. Auch hat man die Akustikdecke errichtet, welche teilweise schon wieder herunterhängt! Dies muss wieder gerichtet werden! Auch im Kindergarten wurden einige Bautätigkeiten vorgenommen (Akustikdecke, Malerarbeiten). Im Speisesaal muss die Akustikdecke auch noch gemacht werden! Ebenso hat man am Grillplatz Erneuerungen vorgenommen. Die Geräte von der Fa. Metro sind schon eingetroffen und müssen noch aufgestellt werden Dies war aber nicht möglich, da die Arbeiten am Grillplatz noch nicht fertig waren.

Vizebgm. Helene Wegleitner weist betreffend diese Bautätigkeiten auch auf das Budget 2017 hin und hier sollte man die Baukosten genau anschauen, da man hier mit den Ausgaben sicherlich schon weit drüber ist! Nach Bezahlung der noch offenen Rechnungen möge man eine Kostenaufstellung machen, um zu ersehen, wo man Überschreitungen hat. Ein Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2017 ist hier sicherlich erforderlich!

c) Kirchseegasse - Hintausweg

Bürgermeister Wegleitner erläutert, dass im Bereich des Hintausweges der „Kirchseegasse“, die Ablagerungen entfernt worden sind und auch die Bäume sowie Sträucher wurden gerodet. Die Vermessung von DI Opitz ist erfolgt und eine Absteckung des Weges (Breite 6 Meter) wurde vorgenommen. Als nächstes muss man nun ein klärendes Gespräch mit Anrainer Giefing führen, welcher der Gemeinde zugesagt hat, die Kleinstfläche für den Hintausweg abzutreten. Danach wird man den Weg entsprechend herrichten, um diesen befahrbar zu machen.

Seitens des Gemeinderates plädiert man, diesen Hintausweg raschest zu errichten, um das Befahren bzw. das Durchfahren zu ermöglichen.

d) Neue Mittelschule

Vizebgm. Helene Wegleitner fragt an, wie es mit der Neuen Mittelschule in Illmitz weitergehen wird! Das neue Schuljahr steht vor der Tür und man hat hier keinerlei Informationen, wie es mit der NMS weitergehen wird! So kann man seitens des Landes nicht mit der Gemeinde und mit den Schülern umgehen! Entsprechende Informationen hätte bereits erfolgen sollen, zumindest müssen die Eltern informiert werden, wie die weitere Vorgangsweise ist!

Bürgermeister Wegleitner informiert, dass diesbezüglich eine Expositur mit Frauenkirchen fix ist. Dies wurde seitens des Landes mitgeteilt. Im Juli 2017 werden hier konkrete Gespräche stattfinden (Schulpräsident Zitz). Die Schulleitung ist noch unbekannt (keine Auskunft vom Land). Seitens der Gemeinden hat man die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse betreffend Fortführung der NMS Illmitz beschlossen.

Betreffend Abbruch der Lehrerwohnungen und des Fahrradunterstellplatzes wird er die Sprengelgemeinden Apetlon und Podersdorf am See informieren. Die Arbeiten werden über die ITB vorgenommen und sollen im Sommer 2017 gestartet werden.

e) Friedhof

GR Heidemarie Galumbo weist abermals auf die Situation im Friedhof hin, wo die Möglichkeit besteht, einen Gießkannenautomat aufzustellen, um mit Pfandeinsatz eine Gießkanne entnehmen zu können. Dies würde eventuell das Problem im Friedhof betreffend Gießkannen lösen. Der Preis für eine solche Anschaffung beläuft sich auf € 399,- exkl. MwSt. Weiters könnte man auch einen Kerzenautomat aufstellen, welcher kostenlos zur Verfügung gestellt wird!

Betreffend Müllentsorgung sollte man auf eine ordnungsgemäße Entsorgung hinweisen und darauf achten, dass sich die Leute auch daran halten. Ebenso möge man am Hauptplatz mehr Mülleimer aufstellen bzw. aufhängen, um hier eine einwandfreie Entsorgung zu gewährleisten (Tagestourismus).

f) Feuerwehirsirene

GR Christian Postl weist darauf hin, dass die Feuerwehirsirene am Amtsgebäude zeitweise aussetzt. Daher sollte unbedingt eine Überprüfung durch einen Techniker vorgenommen werden. Er sagt zu, sich diesbezüglich zu kümmern und eine Überprüfung in die Wege zu leiten.

Der Tagesordnungspunkt 10 wird gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welcher auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst ist.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 21.20 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: